



BAUAMT
ING. KLAUS
AMPROSI

Hauptstraße 51
6433 Oetz / Tirol

T: 05252 6218-72
F: 05252 6218-12
M: amtsleiter@oetz.gv.at

www.oetz.gv.at

Aktenzeichen: 131-15/2026

Datum: 28.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Plattner Immo GmbH, Auf Arzill 158, 6460 Imst hat bei der Gemeinde Oetz um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: "Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten" auf Grundstück Nr. 127/15, KG Oetz, EZ 1255 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 10.06.2026

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 13:30 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte, natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt sein.

Der / Die Bevollmächtigte eines / einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt.
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist.
- wenn der / die Bevollmächtigte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG) Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.
- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Gemeinde Oetz, Abteilung Amtsleitung / Bauamt Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung, der uns bekannten Beteiligten, wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Oetz kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei uns, oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, bis zum Ende der Amtsstunden, bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Gemeinde Oetz Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

Ing. Hansjörg Falkner

Erght gleichlautend an:

Antragsteller
Eigentümer
Nachbar

Plattner Immo GmbH, Auf Arzill 158, 6460 Imst
Christian Plattner, Auf Arzill 158, 6460 Imst
Anton Albrecht, Hauptstraße 78, 6433 Oetz
Elisabeth Albrecht-Zuiderveld, Houtsniphof 2, NLD 5103 KC Dongen
Sylvia Fiegl, Panoramastraße 35/1, 6450 Sölden
Öffentliches Gut, Hauptstraße 51, 6433 Oetz

Sonstiger Beteiligter

Priska Paiser, Am Rintl 1, 6911 Lochau
Andreas Told, Riehlweg 512/2, 6100 Seefeld in Tirol
Access NetworkNAL Regionalteam, per E-mail kundmachung.west@a1.telekom.at 1,
6410 Telfs
TIWAG AG Bereich Erzeugung, Per E-mail office.kwa.mitte@tiwag.at 1, 6020
Innsbruck
TIWAG-Netz AG Netzanschluss, Per E-mail bauverhandlung@tiwag-netz.ag 1, 6020
Innsbruck

Bausachverständiger
Planverfasser

Ing. Stefan Reindl, Oberried 108a, 6444 Längenfeld
Ultimate Bau GmbH, Plonerweg 5, 6424 Silz

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

28.05.2026

11.06.2026



elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter www.oetz.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Ing. Klaus Amprosi, 28.05.2026